
2531/AB XXIV. GP

Eingelangt am 18.08.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Juni 2009 unter der Zl. 2515/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die „Visavergabe an die Staatsbürger von Usbekistan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Österreich wird in Usbekistan von Deutschland bei der Erteilung von Schengen-Visa vertreten, da dort keine österreichische Berufsvertretungsbehörde besteht.

Im angefragten Zeitraum wurden von den deutschen Behörden vertretungsweise insgesamt rund 2.400 Visa ausgestellt.

Die Zahl der Visaanträge ist abhängig von der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes. Die Entwicklung der lokalen Kaufkraft, Veränderungen von Reisetrends und auch die Ausgestaltung der Flugverbindungen führen häufig zu Fluktuationen in den Visazahlen.

Im Falle einer Schengenvertretung kommt es zu keiner Ablehnung von Visaanträgen. Bei Vorliegen von Visaversagungsgründen wird dem Visawerber von der Schengenvertretung empfohlen sich an die zuständige österreichische Vertretungsbehörde zu wenden.

Zu Frage 7:

Bei Vorliegen der vollständigen Dokumentation kann von einer Bearbeitungsdauer von wenigen Arbeitstagen ausgegangen werden. Allerdings kann diese Zeit bei Vorliegen komplexer Anträge oder in Spitzenzeiten überschritten werden.